

PGSL-Paragliding Sauerland
Albert Specovius
Baumhof 5
59597 Erwitte

Gmund, 05.04.2022 K/Me

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Hainberg", 59872 Meschede-Niederberge

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags des Vereins PGSL-Paragliding Sauerland vom 01.11.2021 folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist **unbefristet**. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder des Vereins PGSL-Paragliding Sauerland und mit Zustimmung des Geländehalters auch für Gastflieger. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Hainberg
2. Lage der Start- und Landeflächen:
Gemarkung Berge,
Gemeinde Meschede-Niederberge,
Hochsauerlandkreis.
3. Flugbetriebsflächen:
Startplatz Bezeichnung: „Hainberg Startplatz“
Koordinaten: N 51°20'44,47" E 08°09'14,25"
Flur 26, Flurstück 15
Höhe: 405 m

Höhendifferenz: 100 m

Startrichtung: 155° (SSO)

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, Ausbildung

Bemerkung: Schirm möglichst weit oben auslegen, damit die Büsche gut überflogen werden oder ein rechtzeitiger Startabbruch möglich ist.

Landefläche

Bezeichnung: „Hainberg Landeplatz“

Koordinaten: N 51°20'32,12" E 08°09'19,00"

Flur 26, Flurstück 7

Höhe: 305 m

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Doppelsitzer, Ausbildung

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.

6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Am Start- und Landeplatz sind keinerlei Geländeänderungen (Bodenauf- oder -abtrag, Planierung oder Nivellierung von Flächen) oder Flächenbefestigungen zulässig.
2. Die Aufstellung von Infrastruktureinrichtungen oder baulichen Anlagen (z.B. Rampen, Schutzhütten, mobile Toiletten / Dixi-Toiletten, Lager- / Geräteschuppen, Wohnwagen) sowie Freizeiteinrichtungen (fest montierte Bänke und Tische, Grill- / Feuerstellen, etc.) ist unzulässig.
3. Es dürfen keine KFZ-Stellplätze angelegt werden. Die im Antrag angegebenen Parkmöglichkeiten sind zu nutzen.
4. Es dürfen keine motorbetriebenen Fluggeräte genutzt werden.
5. Der mit dem Flugbetrieb zusammenhängende KFZ-Verkehr ist auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.
6. Das Befahren der Landefläche mit PKW ist nicht erlaubt.
7. Die Durchführung von Veranstaltungen, welche über den normalen Flugbetrieb hinausgehen oder Publikum anziehen (Wettbewerbe, Tag der offenen Tür, usw.), ist nicht zulässig.
8. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Abflugbereich hindernisfrei ist (ggf. Rückschnitt von Gehölzen, Entfernen des Holzstapels).

IV.

H i n w e i s e

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 260,-- erhoben.

VI.

Begründung

Am 01.11.2022 stellte der Verein PGSL-Paragliding Sauerland einen Antrag auf Erteilung einer Außenstart- und -landeurlaubnis gemäß § 25 LuftVG.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Hochsauerlandkreis wurde mit Schreiben vom 16.12.2022 am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Mit Schreiben vom 25.03.2022 erteilte die Naturschutzbehörde die erforderliche Befreiung von § 26 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem Verbot des Landschaftsplans Meschede (Buchstabe k) mit Nebenbestimmungen. Die Nebenbestimmungen wurden in die luftrechtliche Genehmigung mit aufgenommen.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des DHV-Geländesachverständigen Peter Nitsche vom 23.03.2022 nachgewiesen.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

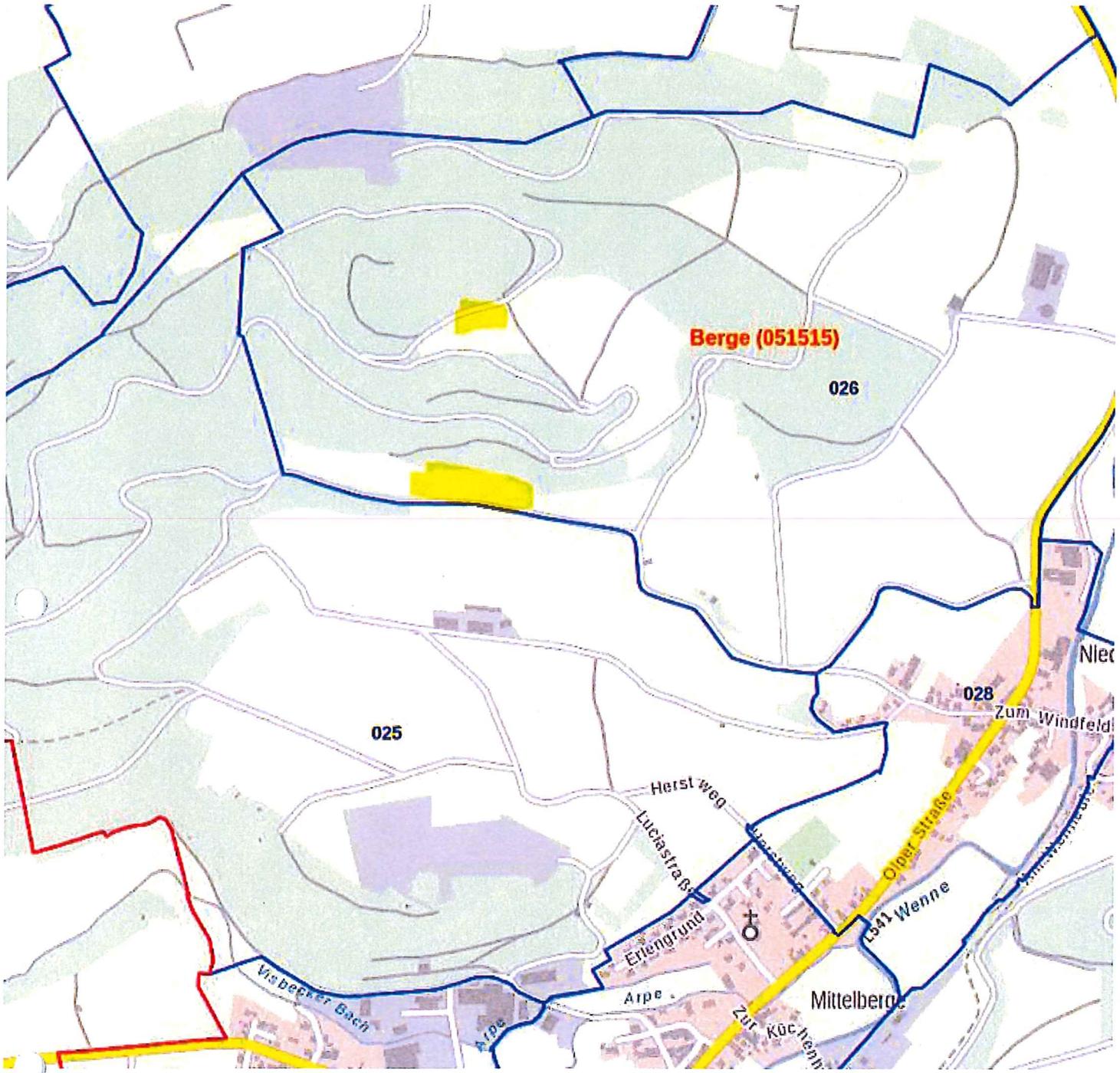
VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb



Fotos zum Gelände Hainberg



Blick in Startrichtung



Seitlicher Blick auf den SP

Fotos zum Gelände Hainberg S2



Blick auf den LP